

17 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetz

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 36/2012, wird wie folgt geändert:

Im § 43 (Pflichten der Schüler) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Schüler/innen sind verpflichtet, Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte für die Dauer des Aufenthaltes im Schulgebäude bei der/dem Schulleiter/in abzugeben. Der/die Schulleiter/in hat für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen.“